NOVEMBER / DEZEMBER 2018
Heft 11/12 | 119. Jahrgang
K 5295 | ISSN 0343-4605

Katholische Bildung

Verbandsorgan des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e. V. (VkdL)

BHV 2018: „Wahrheit und Duldsamkeit“
Christoph Böhr
Seite 241

Bundeshauptversammlung 2018 – Gesamtbericht
Seite 253

Ein beliebtes Weihnachtslied wird 200 Jahre alt
Michael Neureiter
Seite 265

Das Bildungssystem in Liechtenstein
Seite 272

Jahresinhaltsverzeichnis 2018
Seite I – VI

Inhaltsverzeichnis

Artikel

Christoph Böhr — Prof. Dr. phil, Professor für Philosophie am Institut für Philosophie der Päpstlichen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz/Wien

Wahrheit und Duldsamkeit: Konturen europäischer Toleranz

Festvortrag anlässlich der 122. Bundeshauptversammlung des VkdL in Mainz 2018 241

Bericht zur Bundeshauptversammlung 2018 in Mainz
(Gesamtbericht: Elisabeth Peerenboom-Dartsch) 253

Michael Neureiter — MMag., Präsident der STILLE NACHT GESELLSCHAFT, Oberndorf bei Salzburg, Österreich

„Stille Nacht! Heilige Nacht!“

Eines der beliebtesten Weihnachtslieder wird 200 Jahre alt 265

Information & Service

Aus dem Verband

- **Monika Feise †** *(R. Fischer / N. Friedrich)* 272

Europäische Bildung im Vergleich

- **Bildungssysteme unserer angrenzenden europäischen Nachbarn**
  Das Bildungssystem in Liechtenstein *(Red.)* 272

Schul- und Berufspolitik

- **Erfolglose Klage gegen die Bewertung einer Abiturklausur**
  (Nicole Diegelmann) 276
- **Baden Württemberg: Fremdsprachenunterricht erst ab Klasse 3**
  (Nicole Diegelmann) 276

Buchbesprechung *(Elisabeth Peerenboom-Dartsch)* 277

Veranstaltungen: Diözesen / Landesverbände 280

Veranstaltungen: Zweigvereine 281

Veranstaltungskalender / Anschriften & Konten / Impressum 282

Jahresinhaltsverzeichnis Januar – Dezember 2018 I – VI

Christoph Böhr

Wahrheit und Duldsamkeit: Konturen europäischer Toleranz

Festvortrag anlässlich der 122. Bundeshauptversammlung des VkdL in Mainz 2018

Toleranz, so hören wir heute landauf und landab, ist das Gebot der Stunde. Das Wort scheint, nicht zuletzt als Antwort auf die Herausforderung des Multikulturalismus, zum Leitbegriff unserer Kultur geworden zu sein, ja, manch einer meint sogar, in den Geboten der Toleranz fände sich die „Seele Europas“.

Selten genug wird gefragt, was wir unter dem Begriff zu verstehen haben. Das hat er mit vielen anderen politischen Kampfbegriffen gemeinsam: Sie dienen der Abgrenzung gegenüber vermeintlich übeldenkenden Dritten, jenen finsteren Gestalten, die das Licht der Aufklärung fürchten, um weiter unbehelligt ihren menschenverachtenden Machenschaften nachgehen zu können. Schon wer nach der Bedeutung des Begriffes zu fragen wagt, muss damit rechnen, ins Zwielicht zu geraten.

Was aber heißt: Toleranz?

Das Wort versteht sich nicht von selbst und bedeutet: **Duldsamkeit**. Warum aber soll ich jemanden dulden, deren oder dessen

Prof. Dr. Christoph Böhr, Professor für Philosophie an der Hochschule Heiligenkreuz/Wien

Meinung offensichtlich falsch ist? Verdient jemand, der Frau und Kinder verprügelt, Duldung? Doch wohl kaum. Also gibt es offenbar Grenzen der Duldung – vielleicht sogar ein Gebot der In-Toleranz gegenüber bestimmten Verhaltensweisen. Andererseits lautet ein beliebter und heute häufig zu hörender Satz: Keine Toleranz gegenüber der In-Toleranz! Steht dann also doch Toleranz an der Spitze der Pyramide aller gesellschaftlich gebotenen Verhaltensweisen?

Die Sache scheint verworren. Und sie scheint nicht nur verworren, sie ist es auch – in hohem Maße sogar.

Zunächst will ich fragen, was uns so herausfordert, dass wir in uns die Bereitschaft zur Toleranz wecken müssen. Es sind in der Regel zunächst Äußerlichkeiten, die uns erst in zweiter Linie auf innere Verschiedenheiten aufmerksam machen: das Kopftuch, die Burka, eine fremde Sprache, Sitten und Gebräuche, die wir nicht einordnen können. Das stört unsere Gewohnheiten und Vertrautheiten – nicht immer, aber ab und an; manchmal fühlen wir uns sogar bedroht und angegriffen. Weil wir nicht verstehen, was uns da begegnet, sind wir befremdet. Unbekanntes macht Angst. Und wenn wir dann genauer hinsehen, wird unsere Ängstlichkeit manchmal bestätigt: Es gibt nicht nur das Kopftuch – *Hijab* – und die *Burka,* den *Niqab* und den *Chimar,* sichtbare Zeichen des Fremden; es gibt auch, für viele oft verborgen, Koranschulen in Hinterhöfen, Rechtsprechung nach der Scharia mitten in Deutschland, Zwangsehen minderjähriger Kinder, hasserfüllte Ansprachen im Freitagsgebet.

Bekleidungsvorschriften, zu deren Begründung auf innere Überzeugungen Bezug genommen wird, sind nicht erst heute – man denke an das Kopftuch der muslimischen Lehrerin in einer öffentlichen Schule oder an die Frage der Vollverschleierung einer Frau anlässlich einer gerichtlichen Zeugenaussage und an entsprechende Gesetzgebungsvorhaben zu seinem Verbot samt der damit einhergehenden richterlichen Entscheidungen – ein Anlass, um Deutung und Entfaltung des gesellschaftlichen Verständnisses von Duldsamkeit – also das, was wir der Sache und der Bedeutung des Wortes nach Toleranz nennen – zu überdenken.

Schon *John Locke* begegnete, wie sein Biograph *Henry Richard Fox Bourne* über den Verfasser des „Letter concerning Toleration“[1]) berichtet, im 17. Jahrhundert diesem Anlass.[2]) Damals ging es um den religiösen Eigensinn der Quäker, die sich – entgegen allen damaligen Regeln des Anstands – weigerten, als Geste der Achtung gegenüber Dritten ihren Hut zu ziehen – eine sehr auffällige Attitüde in einer Zeit, in der fast niemand ohne Kopfbedeckung das Haus verließ und es ganz selbstverständlich war, dass Männer als Zeichen von Höflichkeit zum Gruß ihren Hut lüfteten – eine Geste, die in ganz Europa Sitte war und es bis heute geblieben ist.

Fox Bourne berichtet nun, dass Locke solche Marotten wie jene der Quäker in ihrer sozialen Funktion deutete, nämlich als eine bewusst errichtete Schranke zwischen jener Gemeinschaft, die sich – aus welchen

---

[1]) John Locke, A Letter concerning Toleration, [1]1689, hg. v. Julius Ebbinghaus, Hamburg 1957, mit der Kernaussage, ebd., S. 29: „Alle Rechte und Freiheiten, die ihm – sc. der Privatperson – als Menschen oder Bürger zustehen, müssen ihm unverletzlich erhalten bleiben ... Keine Gewalt, kein Unrecht darf ihm angetan werden, sei er Christ oder Heide.“ Dabei ist für Locke, ebd., S. 87, klar: „Gehorsam wird an erster Stelle Gott geschuldet und danach den Gesetzen.“

[2]) Henry Richard Fox Bourne, The Life of John Locke, 2 Bde., London 1876, Bd. 1, S. 184 f.

Gründen auch immer – auf ein allfällig sichtbares Unterscheidungsmerkmal verständigt, und der übrigen Mehrheitsgesellschaft, der mittels dieser bewusst gewollten Auffälligkeit die Grenze zu einer andersgläubigen Gemeinschaft sichtbar und unübersehbar vor Augen geführt werden soll.

Damit aber ist die Frage nach der Duldung solcher, oft zeichenhaft verschlüsselter Grenzziehungen aufgeworfen: Hat die Mehrheit Gründe, sich anlässlich der von einer Minderheit gewollt gezogenen Grenze von eben dieser Minderheit – und ihren Überzeugungen – bedroht zu fühlen und ihr die Duldung zu verweigern?

Für Locke war die mögliche Bedrohung, die eine gesellschaftliche Mehrheit angesichts fremdartiger Sitten empfindet, jener ausschlaggebende Grund, der im alltäglichen Leben einer Duldung von Verhaltensauffälligkeiten und Gemeinschaftszugehörigkeiten entgegensteht. Von der Einschätzung des Ausmaßes einer möglichen Bedrohung schien ihm abhängig, ob sich die Mehrheit zur Duldung oder – wenngleich als letztes Mittel und mit allergrößter Vorsicht – zur Verfolgung einer Minderheit veranlasst sieht.

Heute erscheint uns die Sache weit schwieriger. Allein das unbestimmte Gefühl einer wie auch immer gearteten Bedrohung kann für uns kein Grund sein, das Fremde nicht zu dulden. Gefragt werden muss danach, was genau durch wen bedroht zu sein scheint. Gemeinhin erachten wir nur eine Bedrohung derjenigen Überzeugungen, die begründend dem Gebot zur Duldung vorangehen, als unrechtmäßig und unzulässig, so dass allein die Intoleranz – wenn überhaupt – Anlass geben kann und darf, von der Bereitschaft ihrer Duldung abzugehen – oder aber, wie *Henryk M. Broder* nicht ohne einen Anflug von Zynismus, dafür umso alltagstauglicher und wirklichkeitsnäher feststellt: *Wo kommerzielle Interessen auf dem Spiel stehen, fällt es den Europäern immer leicht, tolerant zu sein.*

Gibt es gleichwohl Grenzen der Duldung? Dass amerikanisches Fast Food heute in einem erheblichen Umfang an die Stelle der deutschen Küche getreten ist und der Big Mac die Erbsensuppe ersetzt, mag nicht ganz grundlos als ernste Bedrohung früherer deutscher Essgewohnheiten empfunden werden. Aber diese Bedrohung kann niemals begründen, von ihrer Duldung abzugehen und den Verzehr des Big Mac zu verbieten, auch wenn manch einer in diesem Wandel von Essgewohnheiten eine tiefere kulturelle Dimension vermutet.

Die erste Frage also, die sich stellt, lautet: Was verstehen wir eigentlich unter Duldung – und was meinen wir, wenn dieser Begriff eine Verwendung in unserem Sprachgebrauch findet?

1. Der Begriff von Toleranz und seine religionspolitische Quelle

Die vielleicht wichtigste Quelle europäischer Toleranz findet sich in einem Dokument aus dem Jahr 313, dem Mailänder Toleranzreskript der römischen Imperatoren: dem weströmischen Kaiser, *Konstantin Augustus* – später der Große genannt – und *Licinius Augustus,* dem oströmischen Kaiser. In geradezu mustergültiger Form wird dort, im Nachgang zum Toleranzedikt von Nikomedia, das *Kaiser Galerius* am 30. April 311 erlassen hatte und das dem Christentum bescheinigte, eine *religio licta,* eine erlaubte Glaubensgemeinschaft, zu sein, beschrieben, dass allen Menschen „freie Befugnis“ zu gewähren ist, sich ***„der Religion anzuschließen, die jeder sich wählen“ will,*** weil er sie „für sich als die geeignetste“ erachtet, „so dass jetzt frei und ungehindert jeder, der die Reli-

gion der Christen zu beobachten geneigt ist, ohne alle Beunruhigung und Belästigung dieser Beobachtung obliegen mag“.

Es geht den beiden Kaisern um die „freie und unbeschränkte Ausübung“, die „offene und uneingeschränkte“ Zulässigkeit des Glaubens – jedweden Glaubens – und ihr Edikt zielt auf die „ungehinderte Freiheit“ jeder Art von „Gottesverehrung“.[3])

Anlass für diese Entscheidung war die immer wieder im Reich aufflackernde, oftmals blutige Verfolgung der Christen, die dem staatsreligiösen Kult der Römer samt dessen Anspruch auf ausnahmslose Befolgung gewaltlosen, aber entschiedenen Widerstand leisteten. Insofern beseitigt das Mailänder Edikt zugleich jenes Hemmnis, das jeglicher Toleranz hindernd im Wege steht: staatsreligiöse Rituale, wie sie in der griechischen und römischen Antike ausgeübt wurden, und die zuletzt, im hellenistischen Römertum, nicht eine innere Gesinnung forderten, sondern ausschließlich den äußeren Vollzug erzwangen, und zwar ohne jede erlaubte Ausnahme. Gerade weil ein Glaube für die Praxis dieser Kulte nicht gefordert war, dachten die Römer, dass kein Mensch, der bei Sinnen ist, sich dem Ritual verweigern könnte. Die Christen aber taten genau das.

Die von ihnen geltend gemachte Unzulässigkeit jener staatsreligiösen Kulte ruhte auf einem philosophischen Axiom, das der Antike nicht gänzlich unbekannt war, aber erst mit dem Aufkommen des neuen Glaubens wirkmächtig wurde: die Unterscheidung zwischen dem äußeren und dem inneren Menschen. Das, was die tiefste Innerlichkeit eines Menschen ausmacht, sein *forum internum* bildet, ist das ***Gewissen: die Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Gut und Böse, dem Erlaubten und dem Unerlaubten.*** Da die Stimme des Gewissens bedingungslos spricht, eröffnet sich dem Menschen in dieser Innerlichkeit durch die bedingungslose Gewissensforderung eine Kenntnis vom Unbedingten überhaupt – und zwar nicht allgemein, sondern in jedem Einzelfall – und eine Teilhabe am Unbedingten: mithin dem, was wir ***das Absolute*** nennen. Das macht den Rang und die Würde des Gewissens aus. Die Christen nun hielten dafür, dass jene Überzeugungen, die der inneren Stimme des Menschen entspringen, vom äußeren Menschen – in seinen Entscheidungen und seinem Tun – nicht einfach geleugnet, unterdrückt oder vergessen gemacht werden können, sondern ganz im Gegenteil der Prägestock eines „gewissenhaften“ äußeren Verhaltens sind.

Wenn also die Innerlichkeit des Menschen – seine Überzeugungen, seine Gesinnung, ja, sein Gewissen – jene Äußerlichkeit, in der ein Mensch anderen Menschen und der Welt begegnet, prägt, dann erfordern Rang und Würde dieser Fähigkeit, nämlich Gut und Böse unterscheiden zu können, unabdingbar die Möglichkeit, entsprechend dieser innerlichen Entscheidungsmacht auch äußerlich zu handeln. Damit ist eine ***Ordnung des Zusammenlebens*** gefordert, die sich vor allem anderen in der Bereitschaft zum Schutz der Gewissens- und Glaubensfreiheit verankert,[4]) sowie von dort her ihre Rechtfertigung erhält, indem nämlich diese Freiheiten zum Dreh- und Angelpunkt der

[3]) Das Edikt von Mailand vom Januar 313, in: Lucius Caelius Firmianus Lactantius, Von den Todesarten der Verfolger, in: ders., Schriften, Kempten und München 1919, S. 1 ff., hier S. 58.

[4]) Näher dazu vgl. Christoph Böhr, Einheit in Zerrissenheit. Wie Europa seine fortdauernde Gestalt in einer besonderen Denkform fand, in: Europa eine Seele geben, hg. v. Wolfgang Buchmüller u. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Heiligenkreuz 2016, S. 118 ff., hier bes. S. 130 ff.

gesamten – staatlichen und sozialen – Ordnung gemacht werden.

Festzuhalten bleibt demnach: Die Quelle europäischer Toleranz ist, was heute oft vergessen gemacht wird, eine ***religionspolitische;*** sie schöpft aus der – christlich inspirierten – Forderung, dass eine Gewissensüberzeugung unbedingten Schutz verdient. Der Grund für die Bedingungslosigkeit des Schutzes liegt – dieser Argumentation folgend – in der Unbedingtheit des Gewissens. Toleranz als Achtung vor dem Gewissen ist dann zugleich als Achtung vor der Wahrheit zu denken.

Aber gibt es überhaupt Wahrheit? Oder gibt es nur, wie viele postmoderne Autoren meinen, eine unendliche Fülle von Wahrheiten?

2. Wer zur Duldung bereit sein will, muss eine Wahrheit sein eigen nennen

Wer keine Überzeugung hat, die er für wahr hält, beraubt sich selbst, so wird hier behauptet, der Fähigkeit zur Duldung fremder Überzeugungen. Denn Toleranz ist nicht Indifferenz. Duldung meint nicht Gleichgültigkeit – jene Einstellung, die nicht weit entfernt ist von der Beleidigung anderer Menschen: ***Allem, was mir gleichgültig ist, zolle ich keine Achtung.*** Nur wer selbst eine verbindliche Wahrheit kennt, die er be- und anerkennt, kann die Äußerung anderer, fremder Überzeugungen dulden, und das heißt: ihnen im Widerspruch, aber ohne Verachtung begegnen. Wer hingegen selbst keinen Wahrheitsanspruch gelten lässt, muss den Andersdenkenden nicht dulden, weil er ihm ebenso wenig eine Wahrheit zubilligt wie sich selbst. Im letzteren Fall sprechen wir von einer Vielfalt gleichberechtigter – eben gleich-gültiger – Meinungen. Diese entbehren jeweils eines letzten Bezugs zur Wahrheit, können nebeneinander bestehen, sich in den Haaren liegen und gegeneinander zu Felde ziehen – über das, was am Ende herrschende Meinung ist, entscheidet dann immer die Mehrheit: des Volkes, der Meinungsführer, der Abgeordneten, der Vertreter einer – früher – geistlichen oder – heute – weltlichen Macht: immer handelt es sich dabei um eine augenblickliche Mehrheit, die sich von Fall zu Fall darauf einstellen muss, bald schon zu einer Minderheit geschrumpft zu sein. Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, kann schnell verwitwen.

Duldung meint nicht Gleichgültigkeit – jene Einstellung, die nicht weit entfernt ist von der Beleidigung anderer Menschen: *Allem, was mir gleichgültig ist, zolle ich keine Achtung.* Nur wer selbst eine verbindliche Wahrheit kennt, die er be- und anerkennt, kann die Äußerung anderer, fremder Überzeugungen dulden, und das heißt: ihnen im Widerspruch, aber ohne Verachtung begegnen.

Anders verhält es sich mit Überzeugungen. Darunter sind Meinungen zu verstehen, die begründet werden, mithin reflexiv gereift sind, also in einer Beziehung zum prüfenden Maßstab – auch der öffentlichen – der Vernunft stehen. Die hinwiederum kommt nicht umhin, ihre Reflexion ausschließlich unter den Vorzeichen der Frage nach der Wahrheit voranzutreiben. Eine – durchaus

im Wissen um die eigene Irrtumsanfälligkeit – behauptete Wahrheit zeigt sich in den erprobten Überzeugungen eines Menschen.

Wenn wir nun Menschen begegnen, deren Überzeugungen den eigenen unvereinbar entgegenstehen, dann begegnen sich zwei Wahrheitsansprüche, die sich trotz allen Bemühens – beispielsweise durch eine Übereinkunft auf der Grundlage wechselseitiger Zugeständnisse – nicht miteinander verbinden oder gar vereinbaren lassen. Erst dann stellt sich die Frage nach der Duldung einer anderen Überzeugung, die ja, da sie dem eigenen Wahrheitsanspruch widersprechend im Weg steht, aus diesem Blickwinkel nichts anderes sein kann als ein Irrtum. Die Frage nach der Duldung entpuppt sich demnach als die Frage nach dem Umgang mit dem Irrtum, wenn ein Mensch sich durch die Behauptung einer Wahrheit, die seiner eigenen Überzeugung unversöhnlich widerspricht, herausgefordert sieht. In diesem Fall hat er drei Möglichkeiten:

- Entweder erklärt er beide Überzeugungen zu gleich gültigen Meinungen und lässt dabei die Wahrheitsfrage um des lieben Friedens willen unter den Tisch fallen – was aber dann keinesfalls von der Notwendigkeit entbindet, eine Entscheidung, wenn auch nach anderen Gesichtspunkten als dem Maßstab der Wahrheit, zu treffen.[5])

- Oder aber er entschließt sich zur Verfolgung desjenigen, dessen Wahrheitsanspruch dem eigenen widerspricht.

- Die dritte Möglichkeit schließlich besteht in der Duldung des fremden, in den eigenen Augen als Irrtum erscheinenden Wahrheitsanspruches: das meint Toleranz. Um jedoch zu erfassen, was zu dulden ist, muss deshalb auch erfasst werden, welche Unwahrheit keine Duldung verdient.

3. Gegenstand und Form der Duldung

Unter Demokratie verstehen wir eine Ordnung, die ein Leben im Streit – nichts anderes meint Meinungsvielfalt – ermöglicht – und, wichtiger noch: zähmt. Demokratie ist die Einhegung des Streites – und damit der Vielfalt der Meinungen und Überzeugungen. Deshalb wird in der Demokratie unterschieden zwischen dem, was **legal** ist, und jenem, das wir als **legitim** erachten. Legalität ist dem Wandel unterworfen, denn Gesetze ändern sich nahezu täglich; Legitimität hingegen zielt auf Dauer, sie nimmt das Bleibende in den Blick. ***Deshalb ist Legitimität der Maßstab aller Legalität.*** Nicht legitim erscheint uns, das zu bekämpfen, was Grundlage jeder demokratischen Ordnung ist: Dazu zählen einerseits inhaltliche Überzeugungen und andererseits bestimmte, mit diesen in einem engen, abgeleiteten Zusammenhang stehende Verfahrensbestimmungen.

Daraus folgt: Alles andere als harmlos ist die Frage nach der zulässigen Duldung jener Überzeugungen, die auf die Gründung – und Begründung – der Ordnungsform einer Demokratie selbst abzielen, also deren Legitimität berühren. Denn die Frage nach der politischen Toleranz ist ja im Kern nichts anderes als die Frage nach der Legitimität von Handlungsfreiheit und deren Beschränkung. Um also den Raum der politischen Toleranz abzustecken, bedarf es nicht mehr und nicht weniger als einer Ver-

[5]) In diesem Fall tritt an die Stelle der Wahrheitsfrage die Machtfrage: der politische Kompromiss des Westfälischen Friedensschlusses: Wer die Macht hat, entscheidet darüber, was wahr und recht ist. Das kann sowohl eine Autorität oder auch eine Majorität sein.

gegenwärtigung unserer zeitgenössischen Grundüberzeugungen vom Gehalt politischer Legitimität – und ihrer Begründung, jenseits aller geschichtlichen Zufälligkeiten.

Auf diese Begründung kann im vorliegenden Zusammenhang nur verwiesen werden.[6]) Wir entwickeln heute Vorstellungen von Legitimität auf der Grundlage von zwei Überzeugungen, die wir für unverrückbar halten: a) der Überzeugung, dass legitim nur heißen darf, was uneingeschränkt wechselseitig gilt, und dass b) dieser Grundsatz der Reziprozität zu einer Überzeugung führt, die allgemeine Geltung beanspruchen kann und darf.

Diese beiden Überzeugungen sind nicht die Frucht des Nachdenkens unserer Zeit, sondern wesentlich im 18. Jahrhundert entstanden – übrigens, vor allem bei *Immanuel Kant,* damals schon als Ergebnis einer Erfahrung von Multikulturalität, verstanden als die Geltung ganz unterschiedlicher, oft gegensätzlicher Einstellungen und Maßstäbe, wie sie dem Bewohner einer der damals weltweit bedeutendsten Hafen- und Handelsstädte, Königsberg, auf Schritt und Tritt begegneten. Der Grundsatz der Reziprozität begründet in unserem Denken den Anspruch der Universalität jeder Verständigung auf gemeinsame Handlungsbestimmungen, soweit diese verbindliche Geltung beanspruchen dürfen. Was also ist unter dieser Maßgabe der Grund der Duldung – und wo liegen unter eben dieser Maßgabe die Grenzen der Duldung? Anders gefragt: Wie lässt sich jene Wahrheit beschreiben, deren Leugnung nicht mehr dem Gebot der politischen Toleranz unterliegt?

4. Der Grund der Duldung: die Achtung der Würde

Zunächst sei noch einmal daran erinnert, dass der Grund einer Duldung nicht die Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheitsfrage sein kann. Im Gegenteil. Toleranz, das sei noch einmal ausdrücklich festgehalten, ist nicht Indifferenz. Und Wahrheit gibt es nicht in der Mehrzahl. Wer auf Wahrheit zielt, setzt den anderen, sofern er seine Zustimmung verweigert, ins Unrecht der Unwahrheit.

Also muss es einen anderen Grund als den der Gleichgültigkeit geben, der mich zur ***Duldung einer Überzeugung,*** die mir selbst folgenreich irrtümlich erscheint, anhält. Der Grund kann ganz offensichtlich weder in einer gänzlichen noch in einer teilweisen Rücknahme des eigenen Wahrheitsanspruches liegen. Zwar sprechen wir gerne von der „eigenen“ Wahrheit, die dem Anderen Raum für seine ihm „eigene“ Wahrheit lässt. Aber diese Redewendung meint entweder etwas anderes als die eine Wahrheit, die nicht verhandelbar ist, oder sie beinhaltet einen Widerspruch in sich selbst.

Wie aber kann man sich eine Wahrheit[7]) vorstellen, die sich beispielsweise durch Subjektivierung und Relativierung nicht selbst aufgibt, und die trotzdem – oder gerade deshalb – den Grund der Duldung des Anderen anzeigt?

Man findet die Antwort auf diese Frage in bewundernswert klarer, geradezu zeitloser

[6]) Näherhin vgl. Christoph Böhr, Die deliberative Gesellschaft: ein Brückenschlag von der philosophischen Reflexion zur politischen Konstitution, in: Warum noch Philosophie? Historische, systematische und gesellschaftliche Positionen, hg. v. Marcel van Ackeren, Theo Kobusch u. Jörn Müller, Berlin u. Boston 2011, S. 217 ff.

[7]) Vgl. dazu weiterführend Richard Schaeffler, Unbedingte Wahrheit und endliche Vernunft. Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Erkenntnis, hg. v. Christoph Böhr, Wiesbaden 2016.

Sprache im ersten Satz der deutschen Verfassung – als jene Wahrheit, auf der konstitutiv das Ordnungsgefüge, das die Verfassung in den sämtlichen dann folgenden Festlegungen beschreibt, gleichermaßen als Grund und Maßstab aufbaut. Unantastbar – also letztbegründend – ist danach jene Wahrheit, die der Verfassung als Auskunft des Menschen über sich selbst – als dem ***Urheber und Gestalter der Verfassung*** – vorangestellt wird. In dieser Anthropologie – einer Wahrheit über den Menschen, die sich, inkarniert, im Menschen selbst findet – offenbart sich der Grund aller Selbstverpflichtung zur Duldung: Nicht weil ich an der durch Andere angefochtenen eigenen Wahrheit zweifeln muss, sondern weil der Andere – der mir als Mensch ebenbürtig Gleicher – eben jene ***unverletzliche Würde*** besitzt, die auch mir selbst zukommt.

Dieser hier, ihrem Inhalt nach, als „inkarniert“ bezeichneten ethischen Wahrheit entspricht, ihrer Form gemäß, die logische Wahrheit. Wenn nicht das Urteil über den Menschen, sondern ***der Mensch für sich die Wahrheit verkörpert,*** kommt damit ein neuer Wahrheitsbegriff ins Spiel, der, sich ganz entsprechend, bei *Thomas von Aquin* wie bei Kant findet, die beide darin übereinstimmen, dass kein Mensch, was immer er auch behauptet, völlig und in Gänze außerhalb der Wahrheit steht.[8]) So entwickelt sich, zunächst im Hochmittelalter, dann später in der Aufklärung, das Philosophem von der Unmöglichkeit des vollständigen und gänzlichen Irrtums eines Menschen. Weil kein Mensch völlig außerhalb der Wahrheit steht, hat jeder Mensch etwas zu sagen, das – um der Wahrheit willen – gehört und bedacht zu werden verdient. Die Bestimmung der logischen Wahrheit folgt der vorgängigen Überzeugung der inkarnierten Wahrheit und führt ihrerseits in die pluralistische Lebensordnung.[9])

Im Begriff der unantastbaren Würde werden friedensstiftend gegenläufige, widersprüchliche Wahrheitsansprüche neben-, ja gegeneinander – und nicht miteinander – vereinbar gemacht, ohne dass es notwendig wird, den Wahrheitsgehalt einzelner Wahrheitsbehauptungen, um den Frieden zu bewahren, durch Dritte prüfen und beurteilen zu müssen. Der Grund der Duldung des Anderen bezieht sich ausschließlich auf dessen Stellung als ***in seiner Würde mir uneingeschränkt ebenbürtiger Mensch.*** Insofern kommt dem Begriff der Würde eine geradezu überragende Bedeutung zu; denn „Menschenrechte und Menschenwürde bilden den Maßstab, der uns darüber belehrt, dass unser Gewissen irrt, wenn es dazu aufruft, sie zu verletzen“.[10]) Denn was das Gewissen fordert, darüber lässt sich niemals abstimmen. In dieser Unbedingtheit findet sich der Grund, warum ein Mensch Würde – Souveränität – hat. Empfiehlt das Gewissen eine Verletzung dieser Würde, beraubt es sich der durch sich selbst notwendig begründeten Folgewirkung, indem es diese Folge, nämlich Würde, einer Verletzung preisgibt, die es selbst unter allen Umständen ausschließen muss, weil doch gerade die Unbedingtheit des Gewissens der Grund

[8]) Vgl. dazu Norbert Hinske, Europäische Kultur als Gesprächskultur, in: Diritti dell'Uomo e Dialogo interculturale nel mediterraneo. Human Rights and Intercultural Dialogue in the Mediterranean, hg. v. Gianluca Sadun Bordoni, Neapel u. Rom 2009, S. 83 ff.

[9]) Vgl. Otfried Höffe, Toleranz: Zur politischen Legitimation der Moderne, in: Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend, hg. v. Rainer Forst, Frankfurt am Main 2000, S. 60 ff., hier S. 69: Toleranz ist auf Pluralismus ausgerichtet – und umgekehrt ist Pluralismus die Anwendungsbedingung von Toleranz.

[10]) Walter Schweidler, Über Menschenwürde. Der Ursprung der Person und die Kultur des Lebens, Wiesbaden 2012, S. 89.

für die Unabstimmbarkeit von Würde ist. Anders ausgedrückt: Wenn das Gewissen seine unmittelbare Folgewirkung verneint, (ver-) leugnet es sich selbst, so dass in diesem Fall eines unauflöslichen Selbstwiderspruchs von „Gewissen“ schlechterdings nicht mehr die Rede sein kann.

Nicht das Recht des Bürgers begründet die Pflicht zur Duldung, sondern die Ausgestaltung der ***vorbürgerlichen Gleichheit der Menschen im Recht*** ist Grund und Maßstab aller Duldung: Seine physische und psychische Integrität bleiben aller Verfügbarkeit enthoben. Ansichten, Einstellungen und Überzeugungen können bekämpft, ja, sogar verächtlich gemacht, ausgegrenzt und geächtet werden: zu dulden sind sie unter der Maßgabe von Reziprozität als die Expression eines Menschen mit unantastbarer Würde.

Deshalb ist nicht nur der Oppositionelle, sondern auch der Kriminelle zu dulden – nicht sein verwerfliches Tun, sondern sein angeborenes Recht als Mensch. Seiner Überzeugung und seinem Tun mag – und muss in letzterem Fall – auf das Heftigste widersprochen werden, seine Machenschaften bekämpft und geahndet werden. ***Sein Menschsein bleibt davon allerdings unberührt,*** es kann nicht verwirkt werden. Die Anerkennung – besser würde man vielleicht sagen: die bedingungslose Gutheißung – des Menschen als Mensch ist gleichbedeutend mit der Anerkennung der Unantastbarkeit seiner Würde. In diesem Satz findet die Ordnungsform der Demokratie ihre unverrückbare Wahrheit, also ihre Letztbegründung.

Die Unantastbarkeit der Würde ausnahmslos jedes Menschen bezieht sich, wie nicht weiter erläutert werden muss, mitnichten auf jene Behauptungen, Sachverhalte und Ausdrucksformen, die ein Mensch als Wahrheit für sich – und gegebenenfalls auch für andere – geltend macht, sondern auf den Menschen selbst, jenes Subjekt also, das als Vertreter bestimmter Ansichten und als deren Träger in Erscheinung tritt, mithin letztlich auf die Eigenschaft des Menschen, die wir als seine Wahrheitsfähigkeit und seine Wahrhaftigkeit – verstanden als seine durch Befähigung zur Wahrheit an ihr mehr oder weniger teilhabende – bezeichnen. Der Anspruch auf Duldung wird hier zum Rechtsanspruch. Das hat Folgen für das Verständnis und die Deutung staatlicher Toleranz, die gemeinhin in den Rechtsbegriff staatlicher Neutralität gekleidet wird.

Deshalb ist in einer letzten, abschließenden Bemerkung auf diesen wichtigen Zusammenhang zwischen – staatlicher – Toleranz und – staatlicher – Neutralität hinzuweisen. Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten ergibt sich, dass die staatliche Neutralität keine von allen Bedingungen losgelöste, uneingeschränkte, leere oder wertfreie Neutralität sein kann. Die Neutralität des Staates hat eine Grenze, und diese Grenze liegt eben dort, wo es um die Achtung jenes Absoluten geht, in dem sich der freiheitliche Verfassungsstaat konstitutionell-konstitutiv begründet und verankert. Dieses Absolute ist eine letzte – und die Verfassung letztbegründende, also ihr immer vorgelagerte und ***jeder Mehrheitsentscheidung entzogene*** – Wahrheit, nämlich das die Verfassung allererst inkraftsetzende Bekenntnis zum Menschen und der ***Unantastbarkeit seiner Würde.*** Als die Selbstbezeugung des Verfassungsgebers ist sie – die im Indikativ festgestellte und als Proposition in Art. 1 des Deutschen Grundgesetzes ausgesprochene Würde – der alleinige Maßstab für die Legitimität der Verfassungsregel. Somit ist sie zugleich auch der Maßstab für jene besondere Regel, die den Staat unter das Gebot der Neutralität stellt.

Um es an einem Beispiel zu verdeutlichen: Für die Erlaubnis oder das Verbot, als muslimische Lehrerin in einer staatlichen Schule das Kopftuch tragen zu dürfen, ist allein entscheidend, welche Symbolik mit dem Kopftuch verbunden ist – und zwar nicht nach willkürlichem Empfinden dieses oder jenes Richters, sondern nach den Regeln öffentlicher Beratschlagung bestimmt: Wenn das Kopftuch als religiöses Symbol zu werten ist, kann es schlechterdings der Lehrerin in der staatlichen Schule nicht verboten werden. Ist es jedoch – wovon bei näherer Beschäftigung auszugehen ist – weit mehr ein politisches denn ein religiöses Symbol, liegt ein Verbot nahe – ein Verbot deshalb, weil in diesem politischen Symbol zum Beispiel unter anderem Rechtsvorschriften über die Stellung der Frau zum Ausdruck kommen, die in Teilen eben jener hier angedeuteten Anthropologie des freiheitlichen Verfassungsstaates unaufhebbar widersprechen.[11])

Vielmehr werden im Begriff der unantastbaren Würde friedensstiftend gegenläufige, widersprüchliche Wahrheitsansprüche nebeneinander gestellt. Geduldet wird die andere Überzeugung deshalb, weil dem Menschen, der sie vertritt, eine bedingungslose Achtung gebührt – eine Achtung, die nicht von bestimmten Merkmalen und Meinungen abhängt. Der Grund der Duldung des Anderen bezieht sich somit ausschließlich auf dessen Stellung als in seiner Würde mir uneingeschränkt ebenbürtiger Mensch.

So, wie Toleranz nicht Indifferenz bedeutet, ist Neutralität ebenfalls mitnichten als Indifferenz zu missdeuten. Denn die Legitimität von Neutralität wurzelt – wie die gesamte übrige Verfassungsordnung – im Bekenntnis zu jenem Menschenbild, das der Würde des Menschen – seiner Befähigung zu Wahrheit und Wahrhaftigkeit – den Rang der Unantastbarkeit zuordnet und so den Grund für seine uneingeschränkte Duldung legt.

Was kann es demnach für einen Grund geben, der mich zur Duldung einer Überzeugung, die mir selbst irrtümlich und falsch erscheint, anhält, gar verpflichtet?

Der Grund kann ganz offensichtlich nicht in einer Rücknahme des eigenen oder des anderen Wahrheitsanspruches liegen.[12]) Viel-

[11]) Das Beispiel zeigt im Übrigen, dass sich der freiheitliche Verfassungsstaat zur Begründung der Legitimität seiner Regeln nicht dauerhaft auf die Bewertung allein von deren Legalität zurückziehen kann, wie das bis heute im Rahmen der rechtlichen Klärung dieser und vergleichbarer Fragen – man denke an das Verbot des Kruzifixes in den öffentlichen Schulen und den Gerichtssälen – vorzugsweise geschieht; vgl. dazu Christoph Böhr, Signum crucis: Symbol religiöser Identität und säkularer Zivilität. Die säkulare Bedeutung des religiösen Sinnbilds: Zur Auslegung eines politisch-theologischen Symbols als epistemologisches Emblem der demokratischen Kultur, in: Die Verfassung der Freiheit und das Sinnbild des Kreuzes. Das Symbol, seine Anthropologie und die Kultur des säkularen Staates, hg. v. Christoph Böhr, Wiesbaden 2016, S. 233 ff.

[12]) Eine eindrucksvolle Erläuterung dieses Begriffs europäischer Toleranz, die nicht den Preis der Wahrheit fordert, findet sich bei Joseph H. H. Weiler, Ein christliches Europa. Erkundungsgänge, Salzburg u. München 2004.

mehr werden im Begriff der unantastbaren Würde friedensstiftend gegenläufige, widersprüchliche Wahrheitsansprüche nebeneinander gestellt. Geduldet wird die andere Überzeugung deshalb, weil dem Menschen, der sie vertritt, eine bedingungslose Achtung gebührt – eine Achtung, die nicht von bestimmten Merkmalen und Meinungen abhängt. Der Grund der Duldung des Anderen bezieht sich somit ausschließlich auf dessen Stellung als in seiner Würde mir uneingeschränkt ebenbürtiger Mensch. Dieses Argument der Rechtfertigung von Toleranz ist zugleich jenes, aus dem heraus die Grenzen von Toleranz zu begründen sind: nämlich die reziprok für jedermann gleiche und unantastbare Würde.

Fremde Wahrheitsansprüche sind mithin zu dulden, weil sie ein Ausdruck der Wahrheitsfähigkeit des Anderen sind. In dieser Überzeugung findet die Ordnungsform der Demokratie ihre unverrückbare Wahrheit, also ihre Letztbegründung. Deshalb und aus diesem Grund ist jede, auch die dem eigenen Wahrheitsanspruch gegenläufige Meinung, zu tolerieren, weil der Mensch, der diese Meinung äußert, als Mensch zu akzeptieren ist. Die schlechthinnige Akzeptanz des Menschen ist der Grund jeglicher Toleranz von Meinungen. Wo sie fehlt – und wo die Unhintergehbarkeit dieser Überzeugung, ihre Wahrheit, bestritten wird, steht Duldung auf tönernen Füßen. Ohne den eigenen Wahrheitsanspruch, dass jeder Mensch eine unantastbare und unverlierbare Würde hat, ist der fremde Irrtum, der annimmt, dass der Wert eines Menschen nach dem, was er glaubt, meint oder sagt, bemessen werden muss, oftmals nicht zu ertragen.

Fremde Wahrheitsansprüche sind mithin zu dulden, weil sie ein Ausdruck der Wahrheitsfähigkeit des Anderen sind. In dieser Überzeugung findet die Ordnungsform der Demokratie ihre unverrückbare Wahrheit, also ihre Letztbegründung. Deshalb und aus diesem Grund ist jede, auch die dem eigenen Wahrheitsanspruch gegenläufige Meinung, zu tolerieren, weil der Mensch, der diese Meinung äußert, als Mensch zu akzeptieren ist.

5. Zusammenfassung

Meine These lautete: Wer keine Überzeugung hat, die er für wahr hält, beraubt sich damit selbst der Fähigkeit zur Duldung fremder Überzeugungen. Toleranz ist niemals Indifferenz. Nur wer eine verbindliche Wahrheit kennt, die er selbst be- und anerkennt, kann die Äußerung fremder, anderslautender Überzeugungen dulden, und das heißt: sie in ihrem ganzen Ernst aufnehmen und ihnen ohne Verachtung begegnen. Wer hingegen selbst keinen Wahrheitsanspruch gelten lässt, muss den Andersdenkenden nicht dulden, weil er ihm ebenso wenig eine Wahrheit zubilligt wie sich selbst. In diesem Fall sprechen wir von einer Vielfalt gleich-gültiger Meinungen. Wenn diese als gleich-gültig erachteten Meinungen jeweils eines Bezugs zum Wahrheitsanspruch entbehren, vielleicht sogar bewusst auf einen solchen Bezug verzichten, können sie nebeneinander stehen, sich in den Haaren liegen und kämpferisch gegeneinander zu Felde ziehen – über das, was am Ende als herrschende Meinung gilt,

entscheidet dann in freiheitlichen Gesellschaften immer die Mehrheitsströmung, die sich allerdings von Fall zu Fall darauf einstellen muss, bald zu einer Minderheit geschrumpft zu sein.

Duldung meint nicht Gleichgültigkeit, sondern ist eine Form der Achtungsbezeugung gegenüber Dritten. Warum aber sollen wir uns einem Gebot der Achtung gegenüber anderen Menschen beugen? Die Antwort auf diese Frage birgt den Schlüssel zum Verständnis von Toleranz.

Es ist die allen Menschen eigene, immer gleiche und ausnahmslos unantastbare Würde, von der wir überzeugt sind, dass sich in ihr wie in einem Brennglas die Wahrheit des Menschen offenbart. Duldung meint dann genau dies: nämlich ausnahmslos jeden Menschen in seiner Würde anzunehmen und seine Wahrheitsfähigkeit zu achten, auch wenn er in meinen eigenen Augen noch so abwegige Meinungen vertritt.

Duldung meint nicht Gleichgültigkeit, sondern ist eine Form der Achtungsbezeugung gegenüber Dritten. Warum aber sollen wir uns einem Gebot der Achtung gegenüber anderen Menschen beugen? Die Antwort auf diese Frage birgt den Schlüssel zum Verständnis von Toleranz. Es ist die allen Menschen eigene, immer gleiche und ausnahmslos unantastbare Würde, von der wir überzeugt sind, dass sich in ihr wie in einem Brennglas die Wahrheit des Menschen offenbart. Duldung meint dann genau dies: nämlich ausnahmslos jeden Menschen in seiner Würde anzunehmen und seine Wahrheitsfähigkeit zu achten, auch wenn er in meinen eigenen Augen noch so abwegige Meinungen vertritt.

Ihm, dem Anderen, einen eigenen Wahrheitsanspruch auch um den Preis des Irrtums grundsätzlich abzusprechen, hieße am Ende, sein Anderssein grundsätzlich zu verachten und bestenfalls als eine Laune – die Angelsachsen würden sagen: einen Spleen – abzutun.

Deshalb ist die Ausklammerung der Wahrheitsfrage keinesfalls friedensstiftend, wie heute viele meinen, sondern im Gegenteil brandgefährlich, weil sie schnell und unter der Hand nicht Achtung, sondern Verachtung gegenüber Dritten bewerkstelligt.

Michael Neureiter

„Stille Nacht! Heilige Nacht!“

Eines der beliebtesten Weihnachtslieder wird 200 Jahre alt

Am 24. Dezember 2018 werden es 200 Jahre her sein, dass das Lied „Stille Nacht! Heilige Nacht!“ erstmals in der Kirche St. Nicola der jungen Pfarre Oberndorf erklang, wohl nach der Christmette bei einer Krippenfeier. Kooperator und Textautor *Joseph Mohr* sang die Oberstimme, Organist und Komponist *Franz Xaver Gruber* die Unterstimme. Die Schlusszeile wurde vom Chor – vielleicht auch von der Gemeinde – wiederholt. Mohr begleitete auf der Gitarre, er hatte den Liedtext zwei Jahre vorher in Mariapfarr geschrieben.

Eine Zeit der Umbrüche

Oberndorf war infolge der napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses erst am 1. Mai 1816 von der Stadt Laufen abgetrennt worden: Die Salzach wurde zur neuen „nassen“ Grenze zwischen Österreich und Bayern, der bisher salzburgische „Rupertiwinkel“ mit Laufen wurde Bayern zugeschlagen; das an der rechten Salzachseite gelegene Oberndorf wurde zu einer eigenen Pfarre mit etwa 2 000 Einwohnern.

Das Land war völlig verarmt: Mit dem „Reichdeputationshauptschluss“ von Regensburg 1803 war das Ende des selbstständigen geistlichen Fürstentums Salzburg gekommen. In der Folge wechselte die Herrschaft mehrfach zwischen einem Habsburger, Österreich, den Franzosen und Bayern. 1816 kam zu den Kriegsfolgen noch das „Jahr ohne Sommer“, verursacht durch die katastrophalen Folgen des Ausbruchs des Vulkans Tambora auf der Insel Sumbawa in Indonesien im Jahr 1815, dem größten Ausbruchsereignis seit mehr als 20 000 Jahren.

Joseph Mohr

Joseph Mohr wurde am 11. Dezember 1792 als drittes von vier unehelichen Kindern der Strickerin *Anna Schoiber* in der Stadt Salzburg geboren und im Dom getauft. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Salzburg verdiente er sich einen Teil seines Unterhalts als Sänger und Instrumentalist der Salzburger Universität, des Stifts St. Peter bzw. der Stiftsmusik Kremsmünster. Von 1808 bis 1810 besuchte Mohr das Lyzeum in Kremsmünster, 1811 trat er in das Salzburger Priesterseminar ein. Seine theologischen Studien schloss er im August 1814 ab.

Trotz seines jugendlichen Alters von nicht ganz 23 Jahren wurde Joseph Mohr am 21. August 1815 im Virgil-Oratorium des Salzburger Doms mit neun anderen Weihekandidaten zum Priester geweiht. Er hatte das damals vorgeschriebene Alter von 25 Jahren noch längst nicht erreicht und brauchte deshalb eine Dispens wegen des Alters – und eine Dispens wegen seiner unehelichen Herkunft.

Mariapfarr 1816

Den Text des Lieds schrieb Joseph Mohr 1816 als Koadjutor in Mariapfarr, wo er von 1815 bis 1817 tätig war. In Mariapfarr traf er noch seinen Großvater, dessen Tod er im Sterbebuch eintrug. 1817 kam Joseph Mohr wegen gesundheitlicher Probleme nach Salzburg und nach Oberndorf.

„Text von Joseph Mohr m.p., Coadjutor 1816“ – diese Zeile befindet sich auf der frühesten authentischen Überlieferung von Text und Melodie, und zwar in der Handschrift Mohrs. Das Autograph – es ist das einzige von Mohr, während von Franz Xaver Gruber vier erhalten sind – entstand um 1820 und tauchte erst 1995 auf. Es belegt die Entstehung des Textes in Mariapfarr.

Franz Xaver Gruber

Franz Xaver Gruber wurde am 25. November 1787 in Hochburg als eines von acht Kindern einer Leinenweberfamilie geboren. Er machte

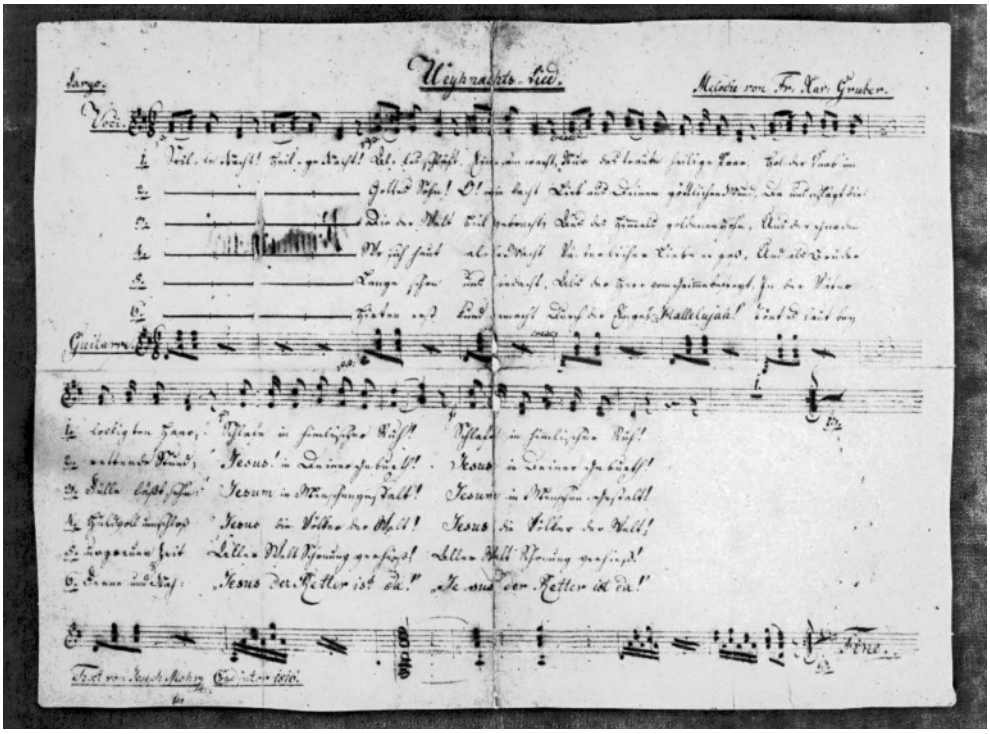

Abb. 1: *Das Mohr-Autograph informiert in der Fußnote ganz unten links über die Entstehung des Textes 1816. (Foto: SalzburgerLand Tourismus)*

die Ausbildung im Lehrerseminar, nahm Orgelunterricht bei *Georg Hartdobler* in Burghausen und wurde 1807 als Lehrer, Mesner und Organist in Arnsdorf angestellt; dabei heiratete er die Witwe seines Vorgängers. 1816 übernahm er wohl zur Aufbesserung des Einkommens seiner großen Familie den Orgeldienst in Oberndorf, in der – wegen der neuen Grenze – errichteten Pfarre. In Oberndorf traf er Joseph Mohr, der als

Abb. 2: *Das Tafelbild mit der Anbetung der Könige aus einem spätgotischen Flügelaltar um 1500, seit 1897 im neugotischen Aufbau des Hochaltars der Pfarrkirche Mariapfarr. Das Bild mit dem blondgelockten Jesuskind mag Joseph Mohr zur Zeile „… holder Knab' im lockigten Haar" in seinem Gedicht 1816 angeregt haben, zu dem 1818 Franz Xaver Gruber die Melodie schuf.*
(Foto: G.A.Service, Rupert Mühlbacher)

erster Hilfspriester 1817 in der neuen Pfarre zum Einsatz kam. Mohr hatte bald Schwierigkeiten mit seinem Pfarrer *Georg Heinrich Nöstler,* den seine Leutseligkeit störte.

Die Kirche St. Nikola, deren Neubau nach einem Brand 1757 mit der Grundsteinlegung 1770 begann, war eine Filialkirche von Laufen, bis sie mit der neuen Grenze 1816 zur Pfarrkirche wurde, der es an vielen Einrichtungen fehlte.

Einen Tabernakel organisierte Joseph Mohr 1819. Eine Orgel mit zehn Registern baute *Karl Mauracher* 1825. Der Organist Franz Xaver Gruber spielte bis dahin auf einem kleinen Orgelpositiv, das auch schadhaft war.

Arnsdorf und Oberndorf 1818

Den Vorgang *am Heiligen Abend 1818* mit der Überbringung des Gedichts durch Mohr an Gruber und dessen Komposition sowie die Information, dass das Lied „sogleich in der heiligen Nacht" erstmals erklang, entnehmen wir der *„Authentischen Veranlassung",* in der Franz Xaver Gruber erst *1854* die Entstehung des Lieds beschrieb – in Hallein, wo er von 1835 bis zu seinem Tod 1863 als Organist und Chorregent wirkte.

Abb. 3: *Die Idylle in Arnsdorf, heute wie vor 200 Jahren: links das Schulhaus, in dem Franz Xaver Gruber wohnte, unterrichtete und wohl die Melodie zu „Stille Nacht!" geschrieben hat, hinten die spätgotische Wallfahrtskirche „Maria im Mösl" (Foto: Stille Nacht Gesellschaft, Kathrin Gollackner)*

Nach großen Hochwasser-Ereignissen 1897 und 1899 wurde die Verlegung des Ortes nach Neu-Oberndorf überlegt und ab 1903 realisiert. Die spätbarocke Pfarrkirche St. Nicola wurde nach der Weihe der neuen Pfarrkirche ab 1906 abgetragen, an ihrer Stelle wurde bis 1937 die Stille-Nacht-Kapelle errichtet.

Abb. 4: *Das von Josef Mühlbacher 1928 fertiggestellte Bronzerelief zeigt Franz Xaver Gruber und Joseph Mohr. Das Relief befindet sich heute links vom Eingang der neuen (1906 geweihten) Oberndorfer Stadtpfarrkirche. Ein Abguss des Reliefs wurde 2012 am Fuß des Hügels der Stille-Nacht-Kapelle platziert, wo bis 1906 die alte Pfarrkirche stand.*

(Foto: Stille Nacht Gesellschaft, Michael Neureiter)

Über das Zillertal in die Welt

Der Orgelbauer Karl Mauracher reparierte das Orgelpositiv und baute 1825 eine neue Orgel für Oberndorf. Er nahm das Stille-Nacht-Lied heim in das Zillertal. Dieses wurde zum *„Link des Liedes in die Welt“*, als „Tiroler Nationalsänger“ es auf ihre Reisen mitnahmen – die *Familie Strasser* aus Laimach vor allem in deutsche Städte, die *Rainer* aus Fügen auch in die Vereinigten Staaten.

Heute ist das Lied in mehr als 300 Sprachen übertragen bzw. nachgedichtet.

Es fällt auf, dass dabei meist *nur drei Strophen* verbreitet wurden, nämlich die 1., 6. und 2. Strophe (also in veränderter Reihenfolge!), während die Autoren in ihren insgesamt fünf in Hallein und Salzburg vorliegenden Autographen durchweg die sechs Strophen niederschrieben, bis zum jüngsten Autograph Grubers um 1860.

Originaltext: *)

- Stille Nacht! Heilige Nacht!
  Alles schläft. Einsam wacht
  Nur das traute heilige Paar.
  Holder Knab’ im lockigen Haar,
  Schlafe in himmlischer Ruh!
  Schlafe in himmlischer Ruh!

- Stille Nacht! Heilige Nacht!
  Gottes Sohn! O! wie lacht
  Lieb’ aus deinem göttlichen Mund,
  Da uns schlägt die rettende Stund’.
  Jesus! In deiner Geburt!
  Jesus! In deiner Geburt!

- Stille Nacht! Heilige Nacht!
  Die der Welt Heil gebracht.
  Aus des Himmels goldenen Höh’n
  Uns der Gnade Fülle läßt seh’n
  Jesum in Menschengestalt!
  Jesum in Menschengestalt!

- Stille Nacht! Heilige Nacht!
  Wo sich heut alle Macht
  Väterlicher Liebe ergoß
  Und als Bruder huldvoll umschloß
  Jesus die Völker der Welt!
  Jesus die Völker der Welt!

- Stille Nacht! Heilige Nacht!
  Lange schon uns bedacht,
  Als der Herr vom Grimme befreyt,
  In der Väter urgrauer Zeit
  Aller Welt Schonung verhieß!
  Aller Welt Schonung verhieß!

- **Stille Nacht! Heilige Nacht!**
  Hirten erst kundgemacht
  Durch der Engel „Halleluja!"
  Tönt es laut bey Ferne und Nah:
  „Jesus der Retter ist da!"
  „Jesus der Retter ist da!"

Gebräuchliche Fassung: **)

Strophe 1:

Stille Nacht! Heilige Nacht!
Alles schläft, einsam wacht
Nur das traute, hochheilige Paar.
Holder Knab´ im lockigen Haar,
Schlaf in himmlischer Ruh,
Schlaf in himmlischer Ruh.

Strophe 3:

Stille Nacht! Heilige Nacht!
Gottes Sohn! O wie lacht
Lieb aus deinem göttlichen Mund,
Da uns schlägt die rettende Stund,
Christ, in deiner Geburt!
Christ, in deiner Geburt!

Strophe 2:

Stille Nacht! Heilige Nacht!
Hirten erst kundgemacht,
Durch der Engel Halleluja.
Tönt es laut von fern und nah:
Christ, der Retter ist da,
Christ, der Retter ist da!

**) Originaltext nach dem ältesten erhaltenen Autographen von Joseph Mohr.*
***) Gebräuchliche Fassung zitiert nach „Gotteslob" Nr. 249 (mit anderer Reihenfolge der Strophen im Vergleich zum Original).*

Die Stille Nacht-Region in Salzburg, Oberösterreich, Bayern und Tirol

Die Stille Nacht Gesellschaft wurde 1972 auf Initiative des damaligen Salzburger Landeshauptmanns *Hans Lechner* gegründet. Sie hat ihren Vereinssitz in Oberndorf an der Salzach und Mitglieder rund um den Erdball.

Sie sieht ihre wichtigsten Aufgaben in der Forschung zur Entstehung und Verbreitung des Lieds, in der Vermittlung seiner Geschichte und Botschaft sowie in der Vernetzung der Stille-Nacht-Gemeinden: Derzeit sind es 13 besonders engagierte Stille-Nacht-Gemeinden im Salzburger Land, in Oberösterreich, Bayern und Tirol.

Diese Orte widmen sich dem besonderen Jubiläumsjahr 2018: Sie engagieren sich durch die Neugestaltung von Stille-Nacht-Museen, errichten Themenwege, publizieren im Druck und im Internet und stimmen ihre Schwerpunkte und Alleinstellungsmerkmale ab.

Seit 29. September 2018 gestalten Arnsdorf, Fügen, Hallein, Hintersee, Hochburg-Ach, Mariapfarr, Oberndorf, Salzburg und Wagrain die Landesausstellung „200 Jahre Stille Nacht" – sieben Orte im Land Salzburg arbeiten mit Hochburg-Ach in Oberösterreich und Fügen im Tiroler Zillertal zusammen. Diese erste dezentrale und grenz-

überschreitende Salzburger Landesausstellung läuft bis 3. Februar 2019.

Dabei gilt alle Kraft der Botschaft des Friedens: „Vor allem in Zeiten internationaler Krisen und Umbrüche ist die Besinnung auf den Frieden als wesentliche Komponente des Zusammenlebens aktueller denn je“, meinte der Salzburger Landeshauptmann *Wilfried Haslauer* bei der Eröffnung des neuen Stille Nacht Museums Oberndorf 2016.

Die Stille Nacht Gesellschaft bringt ihre Zielsetzung auf den Punkt:

Wir wollen das Lied, seine Herkunft und seine Botschaft in den Herzen und Köpfen der Einheimischen und Gäste zum Klingen bringen!

Für weitere Informationen:

- Stille Nacht Gesellschaft: www.stillenacht.at
- Landesausstellung „200 Jahre Stille Nacht“: www.landesausstellung2018.at
- Aktuelle Veranstaltungen: www.stillenacht.at/de/veranstaltungen.asp

Abb. 5: *Die Stille-Nacht-Region, in der die Autoren arbeiteten, in der das Lied entstand und aus der es in die ganze Welt verbreitet wurde.*
(Karte: Stille Nacht Gesellschaft, Daniel Reiter)